



Bereich Kultur, Weiterbildung und Qualifizierung
Az:
Datum: 04.04.2006

2006/090
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Betriebsausschuss 1 (Ausschuss für Öffentliche Ordnung, Sport und Kultur)	17.05.2006	
Haupt- und Finanzausschuss	23.05.2006	
Rat der Stadt	24.05.2006	

Betreff

Einrichtung eines Kombilehrganges Fachoberschulreife/Arbeitsgelegenheiten

Finanzielle Auswirkungen

☐ keine haushaltsmäßige Berührung

☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt die Einrichtung eines Kombilehrganges Fachoberschulreife/Arbeitsgelegenheiten (N600001/2)

Beisenherz

Eckhardt

Sachverhalt

Die Volkshochschule beabsichtigt, ab 01.09.2006 einen weiteren Kombinationslehrgang Fachoberschulreifeabschluss/Arbeitsgelegenheiten für 20 arbeitslose Jugendliche sowie zwei Praxisanleiter in den Arbeitsfeldern Kreativwerkstatt und Gartenbau einzurichten. Während der zehnmonatigen Laufzeit werden rd. 1100 Unterrichtsstunden zum Erwerb des Fachoberschulabschlusses (10b) erteilt. Bei guten Leistungen kann auch der Qualifikationsvermerk zum Besuch der gymnasialen Oberstufe erworben werden. Ein Teil der Jugendlichen durchläuft z. Zt. einen Vorkurs der VHS mit berufsorientierenden und allgemeinbildenden Elementen oder kommt aus allen anderen Schulformen am Ort.

Alle Teilnehmer sind ohne Berufsabschluss und verfügen über keinen oder schlechte Schulabschlüsse; die schulische Nachqualifizierung soll ihnen den schwierigen Zugang zum Ausbildungs- oder Arbeitsmarkt erleichtern. Der Schulteil wird mit Arbeitsgelegenheiten, sog. 1.- € Jobs, kombiniert. Die Praxisanleiter werden über Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen tariflich beschäftigt.

Die Finanzierung erfolgt aus Mitteln der Arge für den ABM-Teil, den Beschäftigungsteil und für den Beschulungsteil sowie die sozialpädagogische Begleitung. Die Stadt stellt die sächliche Ausstattung für den Lehrgang bereit.

Der Finanzierungsplan sieht wie folgt aus:

FOSR-Kombi (10 Monate) N 600001/2 Finanzierungsplan

Einnahmen FOSR

Haushaltsstelle: 350.1740

Zuweisung der ARGE

für:

20 Teilnehmer	100.000,00 €
---------------	--------------

2 Praxisanleiter	<u>24.100,00 €</u>
------------------	--------------------

gesamt:	124.100,00 €
----------------	---------------------

Ausgaben

Haushaltsstelle: 350.5700

Arbeitsgelegenheiten	26.400,00 €
Arbeitskleidung	2.000,00 €
Materialkosten	7.500,00 €
Honorarmittel	20.000,00 €
Lernmittel	2.500,00 €
2 Praxisanleiter	50.520,00 €
1 ant. Soz. Päd.	8.825,00 €
Betriebskosten	<u>6.355,00 €</u>
gesamt:	124.100,00 €

Anlage 1 – Finanzielle Auswirkungen –

Vorlage zum Tagesordnungspunkt

I. Investitionskostenkosten:

Gesamtkosten der Maßnahme:	124.100,00 €
- Einnahme von Dritten:	124.100,00 €
= Städtischer Eigenanteil:	€

Die benötigten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:

JA ☒ Haushaltsstelle: 350.1740

NEIN ☐ Siehe Erläuterungen

Erläuterungen:

II. Folgekosten:

	einmalig	jährlich	bis zum Endes des HSK
Personalkosten	79.345,00 €	€	€
Sachkosten	44.755,00 €	€	€
Erlöse	€	€	€
Mindereinnahmen	€	€	€
Summe	124.100,00 €	€	€

III. Es handelt sich um eine Maßnahme, die unter Berücksichtigung der Vorgaben des § 81 GO NRW notwendig und unabweisbar ist.

IV. Die Finanzierung ist im Rahmen des Bereichs-Budgets

im laufenden Jahr

☒ gesichert

☐ nicht gesichert

im Finanzplanungszeitraum

☐ gesichert

☐ nicht gesichert